

## Wesentliche Neuerungen in der Steirischen TUWO ab 1.7.2005

- Ausländer und Gastspieler können während des ganzen Jahres angemeldet werden
- Jugendliche Ausländer U 15, die in Österreich zur Schule gehen können künftig auch am Jugendbrett eingesetzt werden. Bei der Anmeldung ist ein Nachweis für den Schulbesuch (z.B. Bestätigung der Schule) an den Meldereferenten zu erbringen
- Jugendliche Ausländer U 18 (die aber nicht mehr U15 sind), die in Österreich zur Schule gehen oder eine Lehre absolvieren gelten nicht als Ausländer. Diese Jugendlichen dürfen aber **nicht** auf dem Jugendbrett eingesetzt werden. Für die Anmeldung dieser Jugendlichen ist ein entsprechender Nachweis (z.B. Bestätigung der Schule, Lehrvertrag) an den Meldereferenten zu erbringen.
- Ausländer, die seit mindestens 5 Jahren ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben, können als Österreicher in der Meisterschaft spielberechtigt sein. Dafür muss der Verein unter Beibringung eines Nachweises für den Hauptwohnsitz (z.B. Kopie des Meldezettels, Auszug aus dem Melderegister) einen entsprechenden Antrag an den Landesvorstand stellen.
- Die Landesmeisterschaft der Allgemeinen Klasse (früher Herren-Landesmeisterschaft) soll zukünftig jährlich ausgetragen werden, wobei dies auch im Rahmen eines Opens in der Steiermark erfolgen kann (z.B. im Jahr 2005 wird dies im Rahmen des Graz-Opens sein). Die Anzahl der vorqualifizierten Spieler wurde an eine jährliche Austragung angepasst. Für Landesmeisterschaft der Damen wurde eine ähnliche Regelung eingeführt, wobei hier eine 2-jährige Austragung angestrebt wird.